

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2008 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Pilhofer, Klaus

Gemeinderatsmitglied

Angermüller, Sieglinde
Greif, Rudolf
Hauke, Maria
Hitthaler-Teller, Beatrix
Horner, Andreas
Karl, Johannes
Paulus, Annemarie
Primas, Erwin
Reiß, Heinz
Schelter-Kölpfen, Birgit
Seuberth, Wolfgang
Stumptner, Hermann
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Johrendt, Hildegard
Schmucker-Knoll, Christa
Veith, Johannes

gesundheitliche Gründe
gesundheitliche Gründe
gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

- 13. Errichtung eines Gedenksteines auf einem gemeindlichen Grundstück**
- 14. Förderung eines auswärtigen Kindergartenplatzes;
Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung**
- 15. Entwässerungsanlage; TV-Untersuchung der Kanäle**
- 16. Bauleitplanung der Stadt Erlangen; Erster Bebauungsplan zur Änderung des
Bebauungsplans Nr. 368 "Röthelheimpark"**
 - 16.1 Beteiligung zum Entwurf
 - 16.2 Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren
- 17. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 22.01.2008 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 13 - Errichtung eines Gedenksteines auf einem gemeindlichen Grundstück
--

Die Amer Immobilien GmbH hat bei der Gemeinde beantragt, am neu errichteten Kreisverkehr an der Staatsstraße St 2244/Kreisstraße ERH 24/Gewerbegebiet Bruckwiesen, einen Gedenkstein auf gemeindlichem Grund zu errichten. Die Verwaltung hat diesen Antrag dem zuständigen Staatlichen Bauamt vorgelegt, das gegenüber dem Antragsteller darüber entscheiden muss, ob es eine Ausnahme vom Anbauverbot an Staatsstraßen zulässt.

Der Bescheid des Staatlichen Bauamtes liegt zwar noch nicht vor, der Sache nach haben aber weder das Staatliche Bauamt selbst noch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt oder die Polizeiinspektion Erlangen-Land Einwendungen dagegen vorgebracht, den Gedenkstein an der vorgesehenen Stelle zu errichten.

Unabhängig von der zu erwartenden öffentlich-rechtlichen Genehmigung bedarf die Amer Immobilien GmbH aber auch einer privatrechtlichen Zustimmung der Gemeinde zur Benutzung des in deren Eigentum stehenden Grundstücks.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth nimmt Kenntnis vom Antrag der Amer Immobilien GmbH vom 27.11.2007 zur Errichtung eines Gedenksteines am neu errichteten Kreisverkehr an der Staatsstraße St 2244/Kreisstraße ERH 24/Gewerbegebiet Bruckwiesen. Die Gemeinde stimmt – unbeschadet der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigung – der Errichtung des Steines auf dem gemeindlichen Grundstück zu, so und an dem Standort, wie aus den vorgelegten Plänen und Skizzen ersichtlich.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 14 - Förderung eines auswärtigen Kindergartenplatzes; Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung

Die Eltern eines am 12.02.2005 geborenen Kindes aus Bubenreuth haben beantragt, den für das Kind nach den Weihnachtsferien (08.01.2008) vorgesehenen Platz im Kindergarten „Kinderlaube“ der Siemens AG, Erlangen, zu fördern. Die Bezuschussung wird bereits ab dem 08.01.2008 von den Eltern beantragt, um dem Kind eine "sanfte Eingewöhnung" in die neue Umgebung zu ermöglichen. Als Betreuungsbedarf wurde angegeben: wöchentlich 25 Stunden.

Da im Zeitraum zwischen dem Antragseingang am 10.12.2007 und der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung keine Entscheidung des Gemeinderats herbeigeführt werden konnte, bedurfte es einer Eilentscheidung des Bürgermeisters. In Vertretung des Ersten Bürgermeisters hat der Zweite Bürgermeister am 21.12.2007 eine entsprechende Dringliche Anordnung getroffen.

Ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz besteht für das Kind ab dem 12.02.2008 (§ 24 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII). Dieser Anspruch ließ sich im Zeitpunkt des Antragseingangs in Bubenreuth nicht verwirklichen, da alle Einrichtungen vollständig belegt waren. Der Kindergartenplatz in der Einrichtung in Erlangen war deshalb (widerruflich) als bedarfsnotwendig anzuerkennen und dementsprechend auch zu fördern. Die von der Gemeinde Bubenreuth zu leistende Förderung beträgt z. Zt. 960,89 EUR im Jahr.

GRM Seuberth berichtet folgendes: Eine Mutter habe kürzlich ihm gegenüber beklagt dass ihr Kind nicht in einen Bubenreuther Kindergarten aufgenommen werden konnte. Dazu erklärt **der Vorsitzende**, dass nach seiner Kenntnis nun im Katholischen Kindergarten wieder Plätze zur Verfügung stünden.

GRM Horner fragt, ob die Bubenreuther Kindergärten auch von auswärtigen Kindern besucht würden; dem Vorsitzenden sind einzelne Fälle bekannt.

GRM Winkelmann schlägt vor, dass die Verwaltung den Eltern der Kinder, die auswärtige Kindergärten besuchen, mitteilt, wenn bzw. ab wann für ihr Kind wieder ein Platz in Bubenreuth verfügbar ist.

Der Vorsitzende gibt die von Zweitem Bürgermeister Greif getroffene Dringliche Anordnung bekannt; sie lautet wie folgt:

Dringliche Anordnung:

Die Gemeinde Bubenreuth erkennt für ein Bubenreuther Kind einen Platz in dem Kindergarten „Kinderlaube“ der Siemens AG, Erlangen, ab 08.01.2008 bis längstens 31.08.2008 als bedarfsnotwendig an. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bubenreuth für das Kind wird dem Träger des Kindergartens entsprechend den Basiswerten zugesichert. Die Kostenzusa-

ge wird widerrufen, wenn die Gründe für die Förderung wegfallen, sie kann widerrufen werden, sobald die Möglichkeit besteht, das Kind in eine Bubenreuther Kindertageseinrichtung aufzunehmen.

Lfd. Nr. 15 - Entwässerungsanlage; TV-Untersuchung der Kanäle

Die Gemeinde Bubenreuth ist gemäß der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung - EÜV) dazu verpflichtet, die öffentlichen Kanäle einschließlich der Schächte und zugehörigen Bauwerke (Pumpwerke, Regenbecken, Regenüberläufe, etc.) alle 10 Jahre einer eingehenden Sichtprüfung, z.B. mittels Fernsehuntersuchung, zu unterziehen. Dies ist ab 2008 für das Gemeindegebiet der Fall. Auch auf Grund des Starkregenereignisses vom Sommer 2007 ist es dringend geboten, die betroffenen Kanäle untersuchen zu lassen. In den Vorberatungen zum Haushalt 2008 hat der Finanz- und Personalausschuss bereits die grundsätzliche Bedeutung dieser Kanal-TV-Untersuchung festgestellt und die Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushalt befürwortet.

Da die Untersuchung des gesamten Kanalnetzes einen hohen, den Verwaltungshaushalt belastenden Aufwand darstellt, soll sie über mehrere Jahre verteilt vorgenommen werden.

Um die im Frühjahr günstigen Preise in diesem Sektor ausnutzen zu können, aber auch, um die Untersuchung der von dem Starkregenereignis betroffenen Kanäle nicht zu weit in das Jahr 2008 hinauszuschieben, hält es die Verwaltung für dringend angebracht, unverzüglich das notwendige Vergabeverfahren einzuleiten.

GRM Stumptner hofft, dass bei der Untersuchung nicht böse Überraschungen gemacht werden. **GRM Schelter-Kölpfen** rät der Verwaltung im Hinblick auf in der Vergangenheit verlorengegangene Daten, die Ergebnisse im Rathaus zu sichern.

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die notwendigen Kanal-TV-Untersuchungen so zeitnah wie möglich im laufenden Jahr durchzuführen. Hierzu sind entsprechende Angebote einzuholen und dem Gemeinderat zur Vergabeentscheidung vorzulegen. Für die Maßnahme wird im Haushalt 2008 ein erster Teilbetrag in Höhe von 45.000 EUR in Ansatz gebracht.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 16 - Bauleitplanung der Stadt Erlangen; Erster Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 368 "Röthelheimpark"

Lfd. Nr. 16.1 - Beteiligung zum Entwurf

Die Stadt Erlangen stellt einen Bebauungsplan zur Ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 368 „Röthelheimpark“ auf.

Ziel der Änderung ist, einen bisher als Mischgebietsfläche ausgewiesenen zentralen Bereich an der „Allee am Röthelheimpark“ in ein Sondergebiet „Einzelhandel und Büroflächen“ umzuwandeln. Die rund 13.000 m² große Fläche soll den künftigen „George-Marshall-Platz“ aufnehmen und um diesen herum einer Bebauung als Laden- und Dienstleistungszentrum zugeführt werden, das der Nahversorgung des Stadtteiles Röthelheimpark dient.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Zuge eines sogenannten „Beschleunigten Verfahrens“ (zur Innenentwicklung) gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Die Stadt Erlangen gibt der Gemeinde Bubenreuth im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth sieht durch den Ersten Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplans 368 „George-Marshall-Platz“ keine eigenen Belange berührt; Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt keine eigenen Planungen oder führt auch keine eigenen Maßnahmen durch, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans tangieren können.

Im noch durchzuführenden vereinfachten Raumordnungsverfahren werden weder Einwendungen erhoben noch Anregungen gegeben.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 16.2 - Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren

Auf den unter dem vorherigen Unterpunkt 1 dargestellten Sachverhalt wird Bezug genommen.

Sollte der **Entwurf des Bebauungsplans** im Verlauf des weiteren Verfahrens **geändert** werden, so die muss die Gemeinde Bubenreuth nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und im vorliegenden Fall auch des Landesplanungsgesetzes erneut beteiligt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im weiteren Verfahren zur (ersten) Änderung des Bebauungsplans 368 „Röthelheimpark“ der Stadt Erlangen bzw. im dazu erforderlichen vereinfachten Raumordnungsverfahren ohne weitere Beschlussfassung im Gemeinderat Stellungnahmen abzugeben zu eventuellen **Änderungen des Entwurfs**, wenn die Planung von dem nun vorliegenden Entwurf nicht oder nur in einer Weise abweicht, dass dies keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth erwarten lässt.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 17 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Der Antrag der CSU-Fraktion vom 04.02.2008 zur Änderung des **Hochwasserableiters** des Entlesbaches wurde dem Wasserwirtschaftsamt zur Stellungnahme zugeleitet. Eine Entscheidung kann dann voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.
- Angaben des Schulhausmeisters zufolge, geschieht es immer wieder, dass Unbekannte sich Zugang zum Schulsportplatz verschaffen und dort und am Zaun Schaden anrichten. Ein weiterer Schaden wurde an dem im Foyer der Turnhalle angebrachten Kunstwerk festgestellt; als Verursacher kommen in diesem Fall nur Fußballer des Sportvereins in Betracht. Die Angelegenheit hat der Bürgermeister dem SVB-Vorsitzenden bereits berichtet.
- In einer Veröffentlichung einer örtlichen Partei-Organisation ist von „Schulstress“ und „Leistungsterror“ an der **Bubenreuther Grundschule** die Rede. Der Vorsitzende bittet, die Schule nicht in den Wahlkampf hineinzuziehen und ihren Ruf zu schädigen.
- Auch in Bubenreuth sind Fälle von **Armut** bekannt. Spenden nehmen die beiden Kirchen entgegen.
- Der **Schuldenstand** der Gemeinde betrug zum 31.12.2007 rund 4,9 Mio. EUR, der Stand der **Rücklagen** 1,2 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Zahlen aus dem Haushaltsentwurf werden sich die Schulden zum Ende des Jahres auf 4,6 Mio. EUR und die Rücklagen auf 900.000 EUR belaufen.
- Nach einer Zwischennachricht der Deutschen Telekom kommen auf die Gemeinde Kosten in einer Größenordnung von 70.000 EUR bis 100.000 EUR zu, wenn der Norden des Ortes ausreichend mit **DSL-Leistungen** versorgt werden soll.
- Die vom Vorsitzenden initiierten braunen **Touristik-Schilder an der Autobahn**, die das Instrumentenbauer-Handwerk in Bubenreuth darstellen, befürwortet auch der Landrat. Die Autobahndirektion gibt jedoch zu bedenken, dass mit neu aufgestellten Schildern nur noch auf Sehenswürdigkeiten hingewiesen werde.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Stumptner** möchte wissen, ob in Sachen Hochwasserschutz Neues vom Wasserwirtschaftsamt bekannt sei. Dies verneint der Vorsitzende, der allerdings davon berichtet, dass der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth nun Angebote für die **Hochwasserschutzplanung** vorliegen; die Auftragsvergabe ist in der 9. Kalenderwoche vorgesehen. Auf Bubenreuth entfallen Kosten in einer Größenordnung von über 20.000 EUR. **GRM Hitthaler-Teller** möchte zeitnah über den Verfahrensstand auf dem laufenden gehalten werden.
- **GRM Stumptner** erkundigt sich nach den Ergebnissen der Umfragen zur Bereitstellung einer warmen Mahlzeit im Rahmen der Mittagsbetreuung und zur Ferienbetreu-

ung.

- **GRM Greif** fragt nach, ob auch die Untersuchungen und Planungen zum Schutz vor wild abfließendem Wasser bezuschusst werden. Dies bejaht der Vorsitzende.
- **GRM Horner** dankt für die Beseitigung des Unkrauts an der Birkenallee. Bezug nehmend auf die jüngst ergangenen Verbrauchsgebührenbescheide moniert er, dass dort unzutreffend als Ablesedatum der 31.12. angegeben sei. Auch seien die Gebühren, die am 15.02. fällig waren, noch nicht von allen Gebührenpflichtigen durch Bankeinzug erhoben.
- **GRM Seuberth** zufolge klagen Gebührenpflichtige darüber, dass ihnen die Gemeinde einen zu hohen Wasserverbrauch berechnet habe.
- **GRM Winkelmann** bittet um Auskunft zum Stand der S-Bahn-Planung. Der Vorsitzende beantwortet die Fragen.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:40 Uhr

Klaus Pilhofer
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer